



## Objektbeschreibung

Anschrift: .....

.....

.....

Telefon: .....

Heimleitung: ..... Durchwahl: .....

Pflegedienstleitung: ..... Durchwahl: .....

Hauswirtschaftsleitung: ..... Durchwahl: .....

.....

Träger: .....

.....

.....

Anzahl der Betten: .....

a) Wohnbereich .....

b) Pflegebereich .....

Allgemeine Angaben zum Objekt

.....

.....

### Weitere Informationen für den Anbieter

Ansprechpartner für Bewerber .....

Tel.-Nr.: .....

### Gebäudeteile des Objektes:

.....

.....

.....

Vertragsbeginn: .....



**Aussagen des Anbieters**

**Anschrift:** .....

.....

.....

.....

.....

Telefon: .....

Fax: .....

Ansprechpartner: .....

Geschäftsführer: .....

.....

**Gründungsdatum:** .....

**Anschrift der Zweigstelle** .....

die für die laufende Betreuung .....

dieses Objektes zuständig ist .....

.....

Telefon: .....

Fax: .....

Ansprechpartner: .....

Zuständiger Gebäudereiniger-  
meister .....

**Anzahl der Mitarbeiter** Anzahl:.....

Angestellte Anzahl:.....

Gewerbliche Anzahl:.....

Meister Anzahl:.....

Fachkräfte Anzahl:.....

staatlich geprüfte Desinfektoren Anzahl:.....

Hygiene-Fachkräfte Anzahl:.....

Auszubildende Anzahl:.....

davon gewerbliche Anzahl:.....



**Sind Sie Mitglied der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V. ?**

Ja  Nein

Bei JA - unter welcher Firmennummer sind Sie eingetragen und berechtigt, das RAL-Gütezeichen zu führen? .....

**Sind Sie zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 ?**

Ja  Nein

**Besitzen Sie ein Umweltmanagementsystem?**

Ja  Nein

Bei JA - welche Zertifizierung .....

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)

.....  
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Anbieters)



## Auszug aus der aktuellen Kunden-/Referenzliste

In wie viel Alten- und Pflegeheimen sind Sie als Dienstleistungsunternehmen insgesamt tätig?

.....

Tragen Sie in nachfolgender Liste die geforderten Daten einiger Alten- und Pflegeheime ein und beschreiben Sie in Stichworten, welche Bereiche Sie dort reinigen.

Also etwa: Verkehrsflächen, Pflegebereich oder gesamtes Haus

Lfd. Nr.	Alten- und Pflegeheime Ort Telefon	Ansprechpartner/ Funktion/ Telefonnummer	durchgeführte Arbeiten	Vertrag besteht seit
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				



## Besondere Vertragsbestimmungen

### Leistung

Unterhalts- und Glasreinigung nach Leistungsverzeichnis und Reinigungsturnus gemäß RAL-GZ 902 der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.

### Abgabetermin

Die kompletten Angebotsunterlagen sind bis spätestens

.....

..... Uhr

in einem verschlossenen Umschlag bei nachstehender Adresse

.....

.....

.....

mit folgender Beschriftung

**"Angebot für Reinigungs- und Servicearbeiten"**

abzugeben.

### Angebotsunterlagen

Für Angebote sind nur die vorliegenden Unterlagen zu verwenden und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Unvollständige und Nebenangebote werden nicht berücksichtigt.

### Objektbesichtigung

Eine Objektbesichtigung ist zwingend vorgeschrieben. Die Termine sind mit den dafür zuständigen Personen im Haus zu vereinbaren. Eine schriftliche Bestätigung der durchgeführten Objektbesichtigung ist dem Angebot beizulegen.

### Anfragen

Anfragen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Form. Die Antworten dazu werden allen Anbietern zugeleitet.

### Zuschlags- und Bindefrist

Der Anbieter ist an sein Angebot bis zum

.....

gebunden.



Es gilt als abgelehnt, wenn bis zum Ablauf dieser Bindefrist kein Zuschlag erteilt worden ist. Wird dem Anbieter kein Zuschlag erteilt, ist jeder Schadenersatzanspruch wegen Versagung des Zuschlages ausgeschlossen.

### **Regiearbeiten**

Für Regiearbeiten ist ein gesonderter Auftrag der zuständigen Stelle des Auftraggebers erforderlich. Arbeiten, die auf Regie abgerechnet werden, sind sofort nach Beendigung auf Regiezetteln zu bestätigen. Die bestätigten Regiezettel müssen der jeweiligen Rechnung beigelegt werden. Verrechnungsgrundlage sind die angebotenen Regiestundensätze.

### **Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel**

Der Anbieter ist verpflichtet, Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel für die Arbeiten zu stellen. Ausnahmen hiervon bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

Die zum Einsatz kommenden Reinigungsmittel sowie die eingesetzten Reinigungstechniken müssen dem neuesten Stand der Technik, auch in Bezug auf Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeit entsprechen.

### **Desinfektionsplan**

Vor Aufnahme der Arbeit ist zusammen mit der Verwaltung und dem Hygienebeauftragten des Hauses ein Desinfektionsplan für den Auftragsbereich des Anbieters zu erstellen. Auswahl und Anwendung der Desinfektionsmittel bleibt dem Anbieter überlassen. Die verwendeten Präparate sind jedoch der Verwaltung und dem Hygienebeauftragten des Hauses mitzuteilen. Sie müssen den gültigen Hygienebestimmungen entsprechen.

Die Verwaltung kann aber auch den Einsatz bestimmter Desinfektionsmittel und bestimmter Konzentrationen vorschreiben.

Die Häufigkeit von hygienischen Überprüfungen der vertraglich vereinbarten Leistungen sind mit den Hygieneverantwortlichen des Auftraggebers abzustimmen.

### **Reinigungspersonal**

Der Anbieter darf nur sozialversicherungspflichtiges Personal (über der Grenze der geringfügigen Beschäftigung) einsetzen.

Die Beschäftigung erfolgt ausschließlich nach den Bestimmungen des Lohn-, Gehalts- und Rahmentarifvertrages des Gebäudereiniger-Handwerks.

Der Preisermittlung liegen die jeweils gültigen allgemeinverbindlichen Tariflöhne für das Tarifgebiet

..... vom .....

sowie des Rahmentarifvertrages vom .....zugrunde.

Die Anmeldung der im Reinigungsobjekt beschäftigten Arbeitskräfte zur Sozialversicherung ist der Verwaltung auf Verlangen nachzuweisen.

Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur mit gültigen Arbeits- und Aufenthaltspapieren beschäftigt werden.

Das Reinigungspersonal ist mit einer einheitlichen, dem Einsatzzweck angepassten Berufskleidung vom Auftragnehmer auszustatten. Während der Anwesenheit im Reinigungsobjekt müssen die Arbeitskräfte deutlich sichtbare Firmenausweise (auf



Wunsch mit Lichtbild) tragen. In Bereichen besonderer hygienischer Vorsorge (z.B. OP, Intensivpflege usw.) wird die Schutzkleidung vom Auftraggeber gestellt. Eine Verständigung in der deutschen Sprache muss gewährleistet sein.

Der Anbieter verpflichtet sich, nur Mitarbeiter einzusetzen, die für diese Arbeiten geeignet sind, die erforderlichen Erfahrungen haben und durch persönliche Zuverlässigkeit Gewähr dafür bieten, dass der Dienstbetrieb im Objekt nicht beeinträchtigt wird. Seinen Arbeitskräften ist es untersagt, Einblick in Schriftstücke oder Akten zu nehmen.

Der Anbieter sorgt dafür, dass sich seine Arbeitskräfte schriftlich verpflichten, Stillschweigen zu bewahren über alle ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Vorgänge. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Arbeitsvertrages.

### **Gesundheitsbelehrung/Zeugnis**

Der Anbieter verpflichtet sich, soweit dies aufgrund des Einsatzgebietes erforderlich ist, für alle in diesem Bereich beschäftigten Arbeitskräfte die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

### **Personaleinsatzliste**

Die aktuelle Personaleinsatzliste ist auf Wunsch dem Auftraggeber zur Einsicht vorzulegen.

### **Zutrittsberechtigung von Dritten**

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass von seinen Mitarbeitern keine betriebsfremden Personen (insbesondere Kinder der Beschäftigten) ins Objekt mitgebracht werden.

### **Aufsichtspersonal**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass während der vereinbarten Reinigungszeit eine verantwortliche Person als Ansprechpartner für den Auftraggeber zur Verfügung steht.

Die für Kontrolle und Aufsicht im Objekt vorgesehenen täglichen Arbeitsstunden sind im Kalkulationsblatt separat anzugeben.

### **Subunternehmer**

Der Einsatz von Subunternehmern bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

Sollten Subunternehmer eingesetzt werden dürfen, müssen diese die fachlichen und gesetzlichen Voraussetzungen nachweisen. Die Erklärung nach § 21 SchwarzArbG und § 6 AEntG ist vom Subunternehmer auszufüllen und dem Angebot beizufügen (Anlage).

### **Sicherheitsvorschriften**

Der Anbieter verpflichtet sich, alle für das Altenheim geltenden allgemeinen und spezifischen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften zu beachten.



### **Wasser, Strom und Abstellräume**

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer unentgeltlich zur Verfügung:

- a) Wasser und Strom für die Reinigung
- b) Geeignete und verschließbare Räume für die Lagerung von Maschinen, Materialien und Geräten
- c) Personalräume (Umkleide-, Aufenthaltsraum und sanitäre Anlagen)
- d) Raum für die Objektleitung
- e) Verbrauchsmaterial (Handseife, Toilettenpapier, Papierhandtücher und Händedesinfektionsmittel)
- f) Anschlussmöglichkeit für Waschmaschinen (Strom-, Wasser- und Abwasserkosten übernimmt der Auftraggeber).

### **Reinigung der Mopbezüge und Reinigungstücher**

Die zur Reinigung verwendeten Tücher, Bezüge usw. müssen entsprechend dem Leistungsverzeichnis täglich nach den Hygienevorschriften für Krankenhauswäsche behandelt werden. Dazu kann der Anbieter Waschmaschinen aufstellen und anschließen. Die Strom-, Wasser- und Abwasserkosten übernimmt der Auftraggeber.

### **Revier- und Arbeitspläne**

Der Auftragnehmer hat bei Übernahme dem Auftraggeber für das Reinigungsobjekt Revier- und Arbeitspläne vorzulegen.

### **Anlagen zum Angebot**

Zusammen mit dem Angebot sind vorzulegen:

- a) Nachweis der Gewerbeanmeldung
- b) Kopie der Anerkennung des staatlich geprüften Desinfektors
- c) Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung  
die folgende **Mindestsummen** abdeckt:  
Personen-, Sach- und/oder  
Vermögensschäden EUR 2.500.000,00 (pauschal)  
Obhut- und Bearbeitungsschäden EUR 500.000,00  
Schlüsselrisiko EUR 500.000,00
- d) Eigenerklärung bzw. Bescheinigung des Finanzamtes über die ordnungsgemäße Entrichtung der steuerlichen Abgaben
- e) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- f) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse bzw. der Rentenversicherung
- g) Nachweis über die Objektbesichtigung

### **Entsorgung**

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er bei der Entsorgung seiner Produkte die örtlichen Abfallbestimmungen beachtet und einhält.

### **Reinigungsvertrag**

Der Auftragserteilung liegt der Werkvertrag für Reinigungsdienstleistungen zugrunde.

### **Erfüllungsort**



Erfüllungsort für beide Teile ist das jeweilige Reinigungsobjekt.  
Änderungen hiervon müssen schriftlich vereinbart werden.

### **Fremdüberwachung**

Beide Vertragsparteien erklären sich mit der Fremdüberwachung durch die Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V. bzw. deren beauftragte Institute einverstanden.

Die im Rahmen der kontinuierlichen Eigenüberwachung erstellten Protokolle (je festzulegendem Teilbereich mindestens ein Protokoll im Monat) sind von einem Beauftragten des Auftraggebers gegenzuzeichnen.

### **Anbietererklärung**

Der Anbieter erklärt, die vorstehenden Bedingungen bei einer Auftragserteilung anzuerkennen und das Angebot entsprechend den geforderten Leistungen (einschließlich Anlagen) und den Bedingungen der VOL, Teil B (ausgenommen Bauleistungen /B) erstellt zu haben. Weiterhin versichert der Anbieter, dass er technisch und wirtschaftlich in der Lage ist, den Auftrag in dem vorgesehenen Umfang auszuführen.

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)

.....  
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Anbieters)



## Erklärung

### nach § 21 SchwarzArbG und § 6 AEntG

Wir erklären, dass weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen

nach § 21 SchwarzArbG wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €

oder

nach § 6 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €

belegt worden sind.

Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die genannten Gesetze, sind gegen uns nicht anhängig. Den Einsatz von Subunternehmern machen wir davon abhängig, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptunternehmer eine gleichartige Erklärung abgeben.

Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung beziehungsweise bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben.

Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen können wir gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 1 lit. e) VOB/A beziehungsweise § 7 Nr. 5 lit. e) VOL/A künftig von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden.

....., den .....

Firma

Unterschrift



**Preiszusammenstellung der Einzelkalkulationen in EUR (ohne USt.)**

**Unterhaltsreinigung für die Reinigungsgruppen A - D und G - O**

monatliche Nettopauschale: ..... p. Jahr: .....

**Unterhaltsreinigung für die Reinigungsgruppen E und F und OP-Zwischenreinigung**

monatliche Nettopauschale: ..... p. Jahr: .....

**Glasreinigung ohne Rahmen**

Nettopauschale je Reinigung: ..... p. Jahr: .....

**Glasreinigung einschließlich Rahmen, ohne Falze und Beschläge**

Nettopauschale je Reinigung: ..... p. Jahr: .....

**Glasreinigung einschließlich Rahmenkomplettreinigung**

Nettopauschale je Reinigung: ..... p. Jahr: .....

**Sonderarbeiten**

Nettopauschale: ..... p. Jahr: .....

**Jahresgesamtsumme, netto:**

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)

.....  
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Anbieters)



## Leistungsbeschreibung für die Unterhaltsreinigung

Die nachstehende Leistungsbeschreibung ist aufgegliedert nach:

Vorbemerkungen

Definition der Reinigungsverfahren

Berechnung der verrechenbaren Tage

Reinigungsverfahren für die Unterhaltsreinigung in den Reinigungsgruppen A - D und G – O

Reinigungsverfahren für die Reinigungsgruppen **E** und **F**

Legende der Reinigungshäufigkeit

### Vorbemerkungen

Die Vorgaben sind komplett nach Vorgabe, Turnus und Verfahren durchzuführen.

Die Verantwortlichen im Haus bestätigen einmal monatlich die einwandfreie Reinigung.

Das Reinigungspersonal ist mit einheitlicher Arbeitskleidung, Namensschild und Firmenausweis mit Lichtbild auszustatten. Auf ein ordentliches Erscheinungsbild wird besonderer Wert gelegt.

Die zur Reinigung eingesetzten Maschinen, Geräte und Gegenstände müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und sind täglich zu säubern und zu desinfizieren.

Die Auswahl der eingesetzten Produkte sind mit dem Hygienebeauftragten des Hauses abzusprechen.

Für die eingesetzten Produkte sind dem Auftraggeber die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Zubereitungen gemäß EG-Richtlinie 91/155 EWG vorzulegen.

Um eine Keimverschleppung bei den Reinigungsarbeiten über dem Fußboden (Obenarbeiten) auszuschließen, wird die Reinigung aller Gegenstände über dem Boden in drei Kategorien eingeteilt. Der Anbieter ist verpflichtet, für diese streng voneinander zu trennenden Bereiche verschiedenfarbige Eimer und dazu passende Reinigungstücher einzusetzen.

Die Obenarbeiten sind in nachstehende Kategorien eingeteilt:

Kategorie A:	WC-Becken, Urinale, Fäkalienbecken
Kategorie B:	Waschbecken, Dusch- und Badewannen sowie Wandfliesen
Kategorie C:	sonstige Einrichtungsgegenstände

Dem Reinigungswasser sind gemäß Desinfektionsplan Reinigungs- oder Desinfektionsmittel beizumischen, wobei auf das Einhalten der vorgeschriebenen Konzentration genauestens zu achten ist.



**Definition der Reinigungsverfahren**

<b>Leistungsart</b>	<b>Definition</b>	<b>Ziel / Ergebnis</b>	<b>Bemerkungen / Hinweise</b>
Baufeinsteinreinigung	Die Baufeinsteinreinigung ist identisch mit den in der Praxis ebenfalls sehr geläufigen Begriffen "Bauschlussreinigung" sowie "Ersteinreinigung bzw. -pflege". Sie findet nach der Fertigstellung von Neubau-, Umbau- oder nach Renovierungsarbeiten statt.	Oberflächen sind frei von Handwerkerschmutz (Mörtel-, Gips-, Lackspritzer, Bohrstaub etc.) sowie von Schutzfolien und Etiketten; außerdem sollten die Oberflächen staubfrei, wischspuren- und schlierenfrei sein	
Grundreinigung (Intensivreinigung)	Es werden haftende Verschmutzungen und/oder abgenutzte Pflegefilme oder andere Rückstände, die das Aussehen der Oberfläche beeinträchtigen, entfernt. Eine Grundreinigung wird im allgemeinen nur in größeren Zeitabständen durchgeführt.	Oberflächen sollen frei von haftenden Verschmutzungen bzw. abgenutzten Pflegefilmen oder anderen Rückständen sein; weiterhin sollten Oberflächen schlieren- und fleckenfrei sein, soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist	Der Zeitpunkt kann vertraglich vereinbart oder als Sonderreinigung festgelegt werden.
Einpflege / Grundpflege	Bei der Ein- oder Grundpflege werden Pflegemittel auf Oberflächen aufgebracht, die diese vor mechanischer Beanspruchung schützen (Werterhaltung) und die nachfolgende Unterhaltsreinigung erleichtern. Die Ein- oder Grundpflege setzt eine Baufeinsteinreinigung oder Grundreinigung voraus	Einheitliche Optik des Pflegefilms, keine unerwünschten Nachteile bezüglich Optik und Trittsicherheit des Pflegemittels bei der Nutzung.	Die spätere Beseitigung von abgenutzten Pflegemittelfilmen soll möglich sein.
Unterhaltsreinigung	Unterhaltsreinigungen sind sich wiederholende Reinigungsarbeiten nach festgelegten Zeitabständen.	Je nach den durchzuführenden Reinigungsarbeiten verschieden.	
Zwischenreinigung	Die Zwischenreinigung ist eine Intensivreinigung mit dem Ziel, den Zeitpunkt der Grundreinigung möglichst weit hinauszuschieben, um die Optik zu verbessern.	Je nach Art der Zwischenreinigung ist das Ergebnis unterschiedlich.	
Teilflächenreinigung	Sie beschränkt sich auf Fußbodenflächen, die aufgrund starker Frequentierung in der Optik negativ beeinflusst sind, ebenso mit dem Ziel, die Grundreinigung hinaus zu zögern.	Je nach Art der Teilflächenreinigung ist das Ergebnis unterschiedlich	
Sonderreinigung	Reinigungen, die über den Rahmen der Unterhalts- und Zwischenreinigung hinausgehen. Werden in der Regel als Einzelaufträge vergeben.	Je nach Art des Einzelauftrages und der Reinigungsarbeit unterschiedlich.	Werden in der Regel als Einzelaufträge vergeben.



**Definition von Reinigungsarbeiten bei der Fußbodenreinigung**

Leistungsart	Definition	Ziel / Ergebnis	Bemerkungen / Hinweise
Kehren	Manuelle oder maschinelle, trockene mechanische Entfernung von aufliegendem (leicht gebundenem) Schmutz (Staub, Sand, Laub, Papierknäuel etc.) mit Borstenerzeugnissen (Besen, Bürsten, Kehrwalze Bürstwalze) und Aufnahme in ein Behältnis	Oberfläche ist frei von aufliegendem Schmutz (Staub, Sand, Papierknäuel, Zigarettenkippen etc.) mit geringen Staubrückständen auf dem Fußboden ist dennoch zu rechnen	
Kehrsaugen	Trockene mechanische Entfernung von aufliegendem Schmutz mit Borstenerzeugnissen und gleichzeitiger Absaugung von Staub sowie Aufnahme des Schmutzes.	Oberfläche ist frei von Staub und Grobschmutz (Sand, Papierknäuel etc.)	
Kehren mit Kehrspänen	Aufbringen der Kehrspäne und Reinigen des Bodens durch anschließendes Kehren. Kehrgut fachgerecht entsorgen.	Oberfläche ist frei von Sand, Laub, Papierknäuel, Staub; ggf. befindet sich die Oberfläche in einem abgefleaten Zustand.	Je nach Art der eingesetzten Kehrspäne werden gleichzeitig abfleagende Substanzen aufgebracht.
Polieren	Geläufig ist auch der Begriff "Bohnen". Maschinelle Behandlung mit Bürstenerzeugnissen oder Pads (Bodenreinigungsscheiben) auf unbehandelten oder Pflegemitteln behandelten Fußbodenbelägen	Oberflächen sind frei von Verkehrsspuren, Absatzstrichen und Getränkeflecken. Die Optik des Pflegefilmes ist einheitlich; je nach Art der Pflegesubstanzen spezielle Glanzerzeugung	Die Trittsicherheit darf nicht eingeschränkt werden.
Poliersaugen	Polieren und gleichzeitige Staubbeseitigung durch Trockensaugen in einem Arbeitsgang; dazu werden Fußbodenreinigungsmaschinen mit einem Saugaggregat ausgerüstet.	Verkehrsspuren und teilweise haftende Verschmutzungen werden beseitigt; die Oberfläche ist staubfrei. Ergebnis wie beim Polieren	Fußbodenreinigungsmaschinen werden mit einem Saugaggregat ausgerüstet. Die Trittsicherheit darf nicht eingeschränkt werden
Cleanern (Spraymethode)	Das Cleanermittel wird mit einem Handsprühkännchen oder durch eine Sprühvorrichtung an einer Bodenreinigungsmaschine punktuell auf die Belagsfläche verteilt, wo hartnäckige Flecken sowie abgenutzte Pflegefilme vorhanden sind, anschließend werden die bearbeiteten Stellen maschinell unter Verwendung geeigneter Cleanerpads poliert	Oberflächen sind frei von hartnäckigen Flecken, Gummiabsatzstrichen, Schrammen, Schleifspuren. Abgenutzte Pflegefilmstellen sind saniert und der übrigen Fläche angeglichen. Die Optik (Glanz) ist einheitlich.	Die Trittsicherheit darf nicht eingeschränkt werden.



Leistungsart	Definition	Ziel / Ergebnis	Bemerkungen / Hinweise
Pflegefilmsanierung	Sie dient zur Vermeidung bzw. zur Verzögerung von Grundreinigungen. Die Ausführung erfolgt z.B. nach der Cleanermethode oder durch Anschleifen in trockenem Zustand unter gleichzeitiger Staubabsaugung, anschließender Pflegefilmerngänzung (Cleanern) und Egalisierung. Ausführung als Teil- oder Vollflächensanierung; Teilflächensanierung wird bei stark frequentierten Flächen ausgeführt, wo Pflegefilme einen vorübergehenden Zustand aufweisen.	Oberfläche ist frei von Verschmutzungen jeglicher Art und in einem optisch einwandfreien (egalen) Zustand.	Zum Einsatz kommen geeignete leistungsfähige Ein- oder Mehrscheibenmaschinen mit unterschiedlichen Drehzahlen und Drehmomenten. Die Trittsicherheit darf nicht eingeschränkt werden.
Feuchtwischen	Staubbindendes Wischen in einer Arbeitsstufe mit nebelfeuchten oder präparierten Reinigungstextilien zur Beseitigung von lose aufliegendem Feinschmutz (Staub, Flaum) und in geringem Umfang auch für aufliegenden Grobschmutz (Papierknäuel, Pappbecher, Zigarettenstummel etc.) und anschließender Aufnahme des Grobschmutzes in ein Behältnis	Oberfläche ist frei von Grobschmutz und aufliegendem Feinschmutz (Staub, Flaum). Haftende Verschmutzungen (Getränkeflecken, Straßenschmutz, Absatzstriche) können noch an der Oberfläche vorhanden sein.	Voraussetzung zur Anwendung der Feuchtwischmethode sind glatte Bodenbeläge z.B. Linoleum, PVC, Beläge mit geeignetem Pflegefilm behandelt, versiegelte Holzböden, polierte Steinböden etc.
Nasswischen	Manuelle Nassreinigung mit Reinigungstextilien zur Beseitigung von haftenden Verschmutzungen (Getränkeflecken, Straßenschmutz etc.). Diese Methode kann auch unter Verwendung von geeigneten Mitteln zur desinfizierenden Fußbodenreinigung eingesetzt werden; unter Verwendung von Wischpflegemitteln erzielt man gleichzeitig einen Pflegeeffekt.	Oberflächen sollen frei sein von Staub, Grobschmutz, haftenden Verschmutzungen (Getränkeflecken, Straßenschmutz) sowie sonstigen Schmutzrückständen; außerdem schlieren- und wischspurenfrei. Gummiabsatzstriche können auf den Oberflächen noch vorhanden sein. Beim Einsatz von Wischpflegemitteln sollen die zurückbleibenden Pflegesubstanzen frei von Schmutzeinlagerungen sein und sich ohne eine aufwendige und umweltbelastende Grundreinigung vom Fußbodenbelag beseitigen lassen. Beim Einsatz von Desinfektionsmitteln sollte eine ausreichende Keiminaktivierung erzielt werden. Reinigungsergebnis soll schlieren- und	
Nasswischen	einstufig Der Belag wird in einem Arbeitsgang mit mehr oder weniger stark entwässerten Reinigungstextilien (Mop, Wischbezug, Scheuer- bzw. Wischtuch, Vliestuch) gereinigt. Die bei diesem Arbeitsgang zurückbleibende Flüssigkeit lässt man abtrocknen. Dem Wischwasser können neben Reinigungsmitteln auch Wischpflegemittel oder Desinfektionsmittel zugegeben werden	vgl. Nasswischen	Diese Methode eignet sich nur für Bodenbeläge, die einen geringen Verschmutzungsgrad haben oder die feuchtigkeitsempfindlich sind (Doppelböden in EDV-Räumen etc.).



<b>Leistungsart</b>	<b>Definition</b>	<b>Ziel / Ergebnis</b>	<b>Bemerkungen / Hinweise</b>
Nasswischen zweistufig	Die Zweistufen-Methode stellt das klassische Nasswischverfahren dar. Beim ersten Arbeitsgang wird mit einer Reinigungstextilie (Tücher, Mops, Wischbezüge von Breitwischgeräten etc.) so viel Reinigungsflüssigkeit auf den Belag gebracht, dass haftende, wassergebundene Verschmutzungen aufgeweicht bzw. abgelöst werden. In der zweiten Arbeitsstufe wird die überschüssige Schmutzflüssigkeit wieder mit Reinigungstextilien aufgenommen.	vgl. Nasswischen	Der Reinigungseffekt ist wesentlich besser als beim einstufigen Nasswischen, außerdem trocknet das Wischwasser schneller, so dass die Rutschgefahr verringert wird.
punktueller Nasswischen	Bei dieser Reinigungsarbeit wird nur eine kleine Fläche von der gesamten Fläche nassgewischt.	vgl. Nasswischen Da nur punktuell gereinigt wird, ist das Reinigungsergebnis bezogen auf die Gesamtläche, eingeschränkt.	Häufig ist diese Methode in Schulen vorteilhaft, wo in den Unterrichtsräumen eine kleine Fläche vor der Wandtafel häufiger als die Gesamtläche nassgewischt wird. Ähnlich können Flecken oder Verschmutzungen im Bereich von Getränkeautomaten beseitigt werden.
Nassscheuern	Manuelle oder maschinelle Fußbodenreinigung mit Borstenerzeugnissen oder Reinigungspads zur Beseitigung hartnäckig haftender Verschmutzungen.	Oberflächen müssen frei sein von Grobschmutz, Staub und sämtlichen Schmutzrückständen. Die Oberfläche soll schlieren- und wischspurenfrei sein	
Kalkablagerungen beseitigen	Kalkablagerungen mit einem kalklösenden Mittel beseitigen.	Oberfläche soll frei sein von Kalkrückständen.	Maßnahmen des Arbeitsschutzes müssen eingehalten werden. Fugen vorwässern, nach Säurebehandlung erneut wässern
Saugen	Trockenes Absaugen von lose aufliegenden oder schwach haftenden Verschmutzungen mittels Staubsauger.	Oberfläche soll frei sein von Grobschmutz, Staub und Flaum. Haftende Verschmutzungen bei nichttextilen Belägen und in den Teppichflor eingedrungene Substanzen bei textilen Belägen (z.B. Getränkeflecken, Kaffee, Obstsaft) können noch auf der Oberfläche vorhanden sein	Bei textilen Belägen ist nur dann ein gutes Ergebnis der Entstaubung zu erwarten, wenn leistungsstarke Sauger in angepasster Arbeitsgeschwindigkeit eingesetzt werden und die gesamte Fläche bearbeitet wird
Bürstsaugen	Mechanisches Bürsten des Belages und trockenes Absaugen von lose aufliegenden oder mechanisch auf der Oberfläche haftenden Verschmutzungen mittels Bürstsaugmaschine.	Oberfläche soll frei sein von lose aufliegendem Grobschmutz sowie von Staub und Flaum. In den Teppichflor eingedrungene polare (wasserlösliche) oder unpolare Substanzen (z.B. Getränkeflecken, Obstsaft, Kaffee etc.) können auf der Oberfläche sichtbar sein	



<b>Leistungsart</b>	<b>Definition</b>	<b>Ziel / Ergebnis</b>	<b>Bemerkungen / Hinweise</b>
Shampooonierung	Reinigen des Belages mit Bürstenmaschinen unter Verwendung einer geeigneten Shampoolösung; anschließend absaugen der Schmutzflotte (Schaum).	Oberfläche soll frei sein von haftenden, in die Polschicht (Flor) eingedrungenen Verschmutzungen, ebenso von aufliegendem Staub und Flaum.	Je nach Beschaffenheit des Schaumes unterscheidet man eine Nass- und eine Trockenshampooonierung. Die eingesetzten Mittel sollen eine rasche <i>Wiederanschmutzung verhindern</i>
Nassshampooonierung	Im Gegensatz zur Trockenshampooonierung ist der nasse Schaum reinigungsaktiver. Die Methode kommt zur Grundreinigung von textilen Belägen zum Einsatz.	vgl. Shampooonierung	Vor der erneuten Benutzung muss der Belag nach der Nassshampooonierung völlig trocken.
Trockenshampooonierung	Shampooonierung mit relativ trockenen Schaum, vgl. Shampooonierung	vgl. Shampooonierung	Diese Reinigungsart kommt als Zwischenreinigung zum Einsatz oder wenn aufgrund der Beschaffenheit der textile Belag feuchtigkeitsempfindlich ist. Der Reinigungserfolg ist nicht so groß wie vergleichsweise bei der Nassshampooonierung
Sprühextraktion	Einsprühen der Reinigungslösung unter Druck (evtl. mit mechanischer Unterstützung von Bürsten) bei gleichzeitigem Absaugen der Schmutzflotte.	Oberfläche, die frei ist von haftenden, in die Polschicht (Flor) eingedrungenen Verschmutzungen, ebenso von Staub und Flaum.	Wegen des guten Reinigungseffektes ist diese Methode zur Grundreinigung geeignet.
Kombination Shampooonierung / Sprühextraktion	Shampooonieren des Belages mit Bürstenmaschinen unter Verwendung einer geeigneten Shampoolösung. Sprühextrahieren mit klarem Wasser. Textilbelag trocken lassen. Gegebenenfalls Nachdetachur Hochflortenniche aufbürsten	vgl. Shampooonierung, Sprühextraktion	ggf. Kalkinaktivierungsmittel zusetzen
Teppichreinigungspulver	Ein geeignetes Teppichreinigungspulver wird auf den Belag aufgestreut und mit Bürstenerzeugnissen manuell oder maschinell einmassiert. Nach dem Trocknen des Pulvers wird dieses gründlich mit einem leistungsfähigen Trockensauger bzw. Bürstsaugmaschine abgesaugt.	Begrenzter Reinigungserfolg, daher als Zwischenreinigung einzustufen. Die Oberfläche soll je nach dem Stand der Technik möglichst frei von in den Flor eingedrungenen, haftenden Verschmutzungen sowie von aufliegendem Staub und Flaum sein	Diese Methode ist besonders für feuchtigkeitsempfindliche Beläge geeignet.



<b>Leistungsart</b>	<b>Definition</b>	<b>Ziel / Ergebnis</b>	<b>Bemerkungen / Hinweise</b>
Garnpadreinigung	Methode zur Zwischenreinigung von textilen Belägen. Nach dem Aufsprühen einer Reinigungskemikalie erfolgt eine Bearbeitung mit speziellen Garnpads unter Verwendung einer Einscheibenmaschine	vgl. Teppichreinigungspulver	Diese Methode ist besonders für feuchtigkeitsempfindliche Beläge geeignet.
Fleckenentfernung z.B. bei Sonderreinigung	Gemeint sind Flecken, die sich mit marktgängigen Fleckenentfernungsmitteln beseitigen lassen. Flecken sind spezifisch nach dem jeweiligen Stand der Technik zu bearbeiten. Behandelte Fleckstellen sind so zu bearbeiten, dass eine Wiedereinschmutzung durch Restsubstanzen ausgeschlossen ist (gründliches Nachspülen).	Oberfläche frei von in den Flor eingedrungenen, haftenden Verschmutzungen	Eine Fleckenentfernung ersetzt keine Grundreinigung in gewissen Zeitabständen. Die Fleckenentfernung erfolgt zweckmäßig als Sonderreinigung und wird zeitlich mit dem entsprechenden Stundensatz abgerechnet
Fleckenentfernung bei Unterhaltsreinigung	Beseitigung von maximal 3 Flecken von einer Größe < 1dm <sup>2</sup> /100 m <sup>2</sup> bezogen auf den Anteil an der Gesamtfläche des bei einem Reinigungsvorgang zu reinigenden Textilbelages.	Oberfläche frei von in den Flor eingedrungenen, haftenden Verschmutzungen	Es ist damit zu rechnen, dass noch Flecken vorhanden sind. Eine Wiederanschmutzung darf bei einer Begehung im trockenen Zustand nicht auftreten

**Ausführung der Reinigung von Ausstattung und Einrichtung (Inventar), Decken und Wänden**

Inhalt entleeren und entsorgen	Der Inhalt von verschiedenen Behältern wird entleert und getrennt gesammelt sowie anschließend fachgerecht entsorgt.	Das Behältnis soll frei sein von jeglichem Inhalt (z.B. auch Kaugummis und haftenden Papierschnipseln).	
Inhalt Wiederverwertung zuführen	Der getrennt gesammelte Inhalt verschiedener Behälter wird der Wiederverwertung zugeführt (z.B. Alu. Glas. Papier etc.)	Abfall wird fachmännisch getrennt (z.B. Alu, Glas, Papier etc.).	
Bestücken	Ein Gegenstand (z.B. Handtuchhalter, Seifenspender etc.) wird neu mit Verbrauchsmaterialien (z.B. Papierhandtücher, Seifenlösung etc.) versehen.	Der zu bestückende Gegenstand muss entsprechend dem angegebenen Turnus mit Verbrauchsmaterial befüllt sein.	Zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer muss vertraglich festgelegt werden, wer die zu bestückenden Verbrauchsmaterialien stellt
Auswechseln	Ein Gegenstand wird gegen einen anderen ausgetauscht.	Der Gegenstand muss entsprechend der Vereinbarung ausgetauscht werden.	

## Ausschreibungsvorlage Altenheimreinigung nach RAL-GZ 902



Leistungsart	Definition	Ziel / Ergebnis	Bemerkungen / Hinweise
Entstauben / Spinnweben	Staubentfernung entweder mittels eines Trockensaugers (Staubsaugen) oder mit Reinigungstextilien vom Gegenstand; Spinnweben werden mit Trockensauger oder Besen entfernt.	Der Gegenstand / Oberfläche muss von Staub und Spinnweben befreit sein.	
Feucht reinigen	Lose aufliegende und leicht haftende Verschmutzungen werden manuell mit einem stark entwässerten Schwammtuch oder anderen Reiniunastextilien vom Geaenstand entfernt.	Der Gegenstand / Oberfläche muss frei sein von Griffspuren, Staub sowie von Schlieren.	
Nass reinigen	Haftende Verschmutzungen (z.B. Getränkeflecken, fettartige Verschmutzungen) werden manuell mit einem nassen, wenig entwässerten Schwammtuch oder anderen Reinigungstextilien vom Gegenstand entfernt	Der Gegenstand / Oberfläche muss frei sein von haftenden Verschmutzungen, Griffspuren, Staub und Schlieren. Der Gegenstand kann noch sehr feucht sein	
Nass reinigen und nachtrocknen	Haftende Verschmutzungen werden manuell mit einem nassen, wenig entwässerten Schwammtuch oder anderen Reinigungstextilien vom Gegenstand entfernt. Anschließend wird die Feuchtigkeit mit einem trockenen Reinigungstuch bzw. ähnlichen geeigneten Reinigungsutensilien (z.B. Leder) aufgenommen	Der Gegenstand / Oberfläche muss frei sein von haftenden Verschmutzungen, Griffspuren, Staub und Schlieren. Der Gegenstand darf nicht mehr feucht sein.	
Nass scheuern	Fest haftende Verschmutzungen werden manuell nass mit einem abrasiv wirkenden Padschwamm, geeigneten Bürsten oder Scheuermitteln vom Gegenstand entfernt.	Der Gegenstand / Oberfläche muss frei sein von fest haftenden Verschmutzungen, Griffspuren, Staub und Schlieren. Der Gegenstand / Oberfläche kann noch sehr feucht sein	Jedes der eingesetzten Betriebsmittel muss auf die Oberfläche abgestimmt und geeignet sein.
Griffspuren / Spritzer / Flecken entfernen	Griffspuren, Spritzer, Flecken werden punktuell und gezielt durch Feucht- oder Nassreinigung - ggf. anschließend nachtrocknen bzw. polieren - vom Gegenstand entfernt.	Der Gegenstand / Oberfläche muss frei sein von Griffspuren, Spritzern und Flecken. Ggf. darf die Oberfläche nicht mehr feucht und muss poliert sein	
Hochdruckreinigung	Entfernung von haftenden Verschmutzungen mit einem Hochdruckreinigungsgerät.	Der Gegenstand / Oberfläche muss frei sein von haftenden Verschmutzungen. Der Gegenstand / Oberfläche kann noch sehr feucht sein.	Diese Methode kann im "Nassbereich" wie z.B. Toiletten, Waschräumen, Umkleidekabinen etc. zum Einsatz kommen
Polieren	Der gereinigte Gegenstand wird mit weichen Reinigungstextilien nachpoliert, um die Optik des Gegenstandes zu verbessern.	Der Gegenstand muss sich in einem guten optischen Zustand befinden. Es dürfen keine Wischspuren vorhanden sein.	

## Ausschreibungsvorlage Altenheimreinigung nach RAL-GZ 902



Leistungsart	Definition	Ziel / Ergebnis	Bemerkungen / Hinweise
Pflegend behandeln	Der gereinigte Gegenstand wird mit geeigneten Pflegemitteln eingepflegt.	Der Gegenstand / Oberfläche muss frei sein von fest haftenden Verschmutzungen, Griffspuren, Staub und Schlieren sowie sich in einem keimarmen Zustand befinden	
Desinfizierend reinigen	Der Gegenstand wird mit geeigneten Desinfektionsreinigern gleichzeitig durch Nassreinigung oder Nassscheuern gereinigt und desinfiziert.	Der Gegenstand / Oberfläche muss frei sein von fest haftenden Verschmutzungen, Griffspuren, Staub und Schlieren und sich in einem keimarmen Zustand befinden	
<b>Ausführung der Zwischenreinigung und Teilflächenreinigung</b>			
Zwischenreinigung	Die Zwischenreinigung ist eine Intensivreinigung mit dem Ziel, den Zeitpunkt der Grundreinigung möglichst weit hinaus zu schieben, um die Optik zu verbessern. Bei nichttextilen Belägen werden die durch Frequentierung angrenzten Pflegefilme mittels einer Scheibenmaschine und einem geeigneten Pad trocken angeschliffen. Anschließend wird der Pflegefilm durch ein geeignetes Pflegeprodukt ergänzt und mittels geeigneter Maschine und Pad dem übrigen Pflegefilm egalisiert. Eine Zwischenreinigung von Textilbelägen kommt auch dann zur Anwendung, wenn der Belag aufgrund der Belagskonstruktion oder Verlegeart durch eine Nassreinigung (Sprühextraktion, Shampooierung) nicht grundgereinigt werden kann.	Die Oberfläche soll in ihrer Optik verbessert werden. Stark frequentierte Bereiche sollen in ihrem Gesamterscheinungsbild der übrigen Fläche angeglichen sein.	Die Zwischenreinigung ersetzt üblicherweise die Grundreinigung nicht, sondern zögert sie lediglich hinaus. Mögliche Verfahren zur Zwischenreinigung sind z.B. Pulver-, Garnpadreinigung oder Trockenshampooierung.
Teilflächenreinigung	Die Teilflächenreinigung beschränkt sich auf Fußbodenflächen, die aufgrund starker Frequentierung in der Optik negativ beeinflusst sind. ebenfalls mit dem Ziel, die Grundreinigung hinaus zu zögern.	vgl. Zwischenreinigung	Die Methode bei textilen und nichttextilen Belägen sind mit der Grundreinigung vergleichbar.
Sonderreinigung	Reinigungen, die über den Rahmen der Unterhalts- und Zwischenreinigung hinausgehen.	Je nach Auftrag und Arbeiten unterschiedlich.	Sie werden in der Regel als Einzelaufträge vergeben.

### Sonstige vergleichbare Leistungen

## Ausschreibungsvorlage Altenheimreinigung nach RAL-GZ 902



Leistungsart	Definition	Ziel / Ergebnis	Bemerkungen / Hinweise
Meldung von Schäden und Zustandsänderungen	Der Leistungsumfang der Meldung von Schäden und Zustandsveränderungen kann beispielsweise die Meldung von zu reparierenden Schäden an der Haustechnik oder von über einen längeren Zeitraum nicht genutzten Räumen einer Raumnutzungsgruppe, die nicht gereinigt werden, beinhalten	Haustechnik bzw. Verantwortliche besitzen Kenntnis über vorhandene Schäden und Zustandsveränderungen.	

## Berechnung der verrechenbaren Tage

Die verrechenbaren Arbeitstage sind die zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarten Reinigungstage, also die Tage, die der Auftragnehmer dem Auftraggeber in Rechnung stellt. Die zu verrechnenden Arbeitstage betragen bei

<b>7tägiger Reinigung/Woche</b>				365	Tage/Jahr
<b>6tägiger Reinigung/Woche</b>	365	Tage, abzüglich			
	52	Sonntage			
	6	Feiertage (*), die stets auf Werktage fallen			
	6	Anteil von 7 variablen Feiertagen (**)		301	Tage/Jahr
<b>5tägiger Reinigung/Woche</b>	365	Tage, abzüglich			
	52	Sonntage			
	52	arbeitsfreie Werktage			
	6	Feiertage (*) an Werktagen			
	5	Anteil von 7 variablen Feiertagen (**)		250	Tage/Jahr
<b>4tägiger Reinigung/Woche</b>	365	Tage, abzüglich			
	52	Sonntage			
	104	arbeitsfreie Werktage			
	5	Anteil von 6 Feiertagen (*) an Werktagen			
	4	Anteil von 7 variablen Feiertagen (**)		200	Tage/Jahr
<b>3tägiger Reinigung/Woche</b>	365	Tage, abzüglich			
	52	Sonntage			
	156	arbeitsfreie Werktage			
	4	Anteil von 6 Feiertagen (*) an Werktagen			
	3	Anteil von 7 variablen Feiertagen (**)		150	Tage/Jahr
<b>2,5tägiger Reinigung/Woche</b>	365	Tage, abzüglich			
	52	Sonntage			
	182	arbeitsfreie Werktage			
	3	Anteil von 6 Feiertagen (*) an Werktagen			
	ca. 2,5	Anteil von 7 variablen Feiertagen (**)		125,5	Tage/Jahr
<b>2tägiger Reinigung/Woche</b>	365	Tage, abzüglich			
	52	Sonntage			
	209	arbeitsfreie Werktage			
				104	Tage/Jahr
<b>1tägiger Reinigung/Woche</b>				52	Tage/Jahr

### Legende zur Arbeitstagberechnung

- (\*) Die Zahl der Feiertage, die stets auf einen Werktag fallen, ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. In diesem Beispiel wurden 6 Feiertage berücksichtigt.
- (\*\*) Im Beispiel sind 7 Feiertage berücksichtigt, die auch auf einen Samstag oder Sonntag fallen können. Der zu verrechnende Anteil wird wie folgt ermittelt:

$$\frac{\text{Zahl variabler Feiertage} \times \text{Reinigungshäufigkeit}}{\text{Wochentage (7)}}$$

## Reinigungsverfahren für die Unterhaltsreinigung

Die nachfolgend beschriebenen Reinigungsverfahren sind nach Auffassung des Auftraggebers geeignet, den Werterhalt des Objektes sowie Sauberkeit und Hygiene sicherzustellen. Diese Reinigungsverfahren sind für die im Leistungsverzeichnis vereinbarten Leistungsgegenstände anzuwenden.

### Aschenbecher

Aschenbecher entleeren und feucht reinigen.

### Abfallbehälter

Abfallbehälter entleeren und mit einem dem Stand der Technik umweltgerecht zu entsorgenden Beutel versehen. Einmal wöchentlich die Behälter nass reinigen. Wertstoffe getrennt vom Restmüll sammeln und zur externen Entsorgung bereitstellen. Restmüll in Säcken sammeln und an die dafür vorgesehenen Stellen im Hause bringen.

### Papierkörbe

Papierkörbe entleeren und Inhalt zur externen Entsorgung bereitstellen. Bei Bedarf, jedoch mindestens einmal im Monat, Papierkörbe feucht reinigen.

### Betten

An den Patientenbetten die Bettaußenseiten sowie den Bettgalgen feucht reinigen.

### Nachttische

Die bei den Patientenbetten stehenden Nachttische, soweit freigeräumt, außen feucht reinigen. Hierzu zählen auch die seitlichen Flächen des Nachttisches.

### Versorgungsleisten

Die Versorgungs- und Lichtleisten über den Patientenbetten feucht reinigen.

### Türen, Türrahmen, -griffe, -beschläge

Griffspuren und sichtbare Verschmutzungen an Türen entfernen. Einmal im Monat Türen, Türrahmen/-griffe und -beschläge beidseitig feucht reinigen.

### Wandschalter / Steckdosen

Griffspuren und sichtbare Verschmutzungen entfernen.

### Wand-/Tischleuchten

Wand-/Tischleuchten unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften feucht reinigen.

### Telefone

Telefone feucht reinigen.

### Rufanlagen

Rufanlagen feucht reinigen.

### Fensterbänke

Fensterbänke, soweit freigeräumt, feucht reinigen.

### **Horizontale Flächen**

Horizontale Flächen des Einrichtungsmobiliars (bis 1,60 m Höhe), soweit freigeräumt, der untere horizontale Fensterschenkel, soweit für die Reinigungskraft zugänglich, feucht reinigen. Höher liegende horizontale Flächen des Einrichtungsmobiliars, soweit freigeräumt einmal monatlich feucht reinigen.

### **Stühle, Hocker und Tritte**

An Tritten, Hockern und Stühlen, soweit freigeräumt, sichtbare Verschmutzungen entfernen. Einmal monatlich Stühle und Hocker, soweit freigeräumt, allseitig feucht reinigen.

### **Polstermöbel**

Polsterflächen, soweit freigeräumt, saugen, Flecken an Polstern entfernen. Gestelle, Füße und Rollen einmal monatlich feucht reinigen.

### **Tische**

Tische, soweit freigeräumt, feucht reinigen.

### **Kleiderständer**

Kleiderständer feucht reinigen.

### **Schließfächer**

An Schließfächern von außen Griffspuren und sichtbare Verschmutzungen entfernen.

### **Schränke**

An Schränken Griffspuren und sichtbare Verschmutzungen bis Reichhöhe entfernen.

### **Stoßleisten und Handläufe**

Stoßleisten und Handläufe feucht reinigen.

### **Schreibtische und Rollcontainer**

Soweit freigeräumt die Oberflächen feucht reinigen.  
Einmal monatlich auch die Seitenteile feucht reinigen.

### **Kühlschränke**

Außenseiten der Kühlschränke feucht reinigen.

### **Treppengeländer**

Treppengeländer feucht reinigen.

### **Feuerlöscher**

Feuerlöscher feucht reinigen.

### **Hinweisschilder, verglaste Bilder**

Hinweisschilder und verglaste Bilder, soweit für die Reinigungskraft vom Boden aus zugänglich, feucht reinigen.

### **Handtuchpapierspender**

Sichtbare Verschmutzungen und Griffspuren entfernen. Handtuchpapierspender bestücken.

**Seifenspender, Händedesinfektionsmittelspender**

Sichtbare Verschmutzungen und Griffspuren entfernen. Seifen- und Händedesinfektionsmittelspender bestücken.

**Waschbecken**

Waschbecken desinfizierend reinigen. Kalkansätze entfernen.

**Spiegel mit Ablage und Leuchte**

Spiegel mit Ablage, soweit freigeräumt, und Leuchte desinfizierend reinigen.

**Armaturen**

Armaturen desinfizierend reinigen. Kalkansätze entfernen.

**Sitz-, Dusch- und Badewannen**

Sitz-/Dusch- und Badewannen desinfizierend reinigen. Ebenso Duschvorhänge sowie Duschabtrennungen. Kalkansätze entfernen.

**Medizinische Wannen**

Medizinische Wannen desinfizierend reinigen. Kalkansätze entfernen.

**Spritzbereiche**

In den Spritzbereichen rund um das Waschbecken Spritzer und sonstige Verschmutzungen entfernen.

**WC-Becken mit Sitz**

WC-Becken und -sitze desinfizierend reinigen und durchspülen. Urin- und Kalkansätze entfernen.

**WC-Papierhalter**

Sichtbare Verschmutzungen und Griffspuren entfernen. WC-Papierhalter bestücken und Ersatzrollen bereitlegen.

**Halterung von WC-Bürsten**

Halterungen von WC-Bürsten desinfizierend reinigen.

**Urinale**

Urinale desinfizierend reinigen und durchspülen. Urin- und Kalkansätze entfernen.

**Fäkalienspüle**

An der Fäkalienspüle Griffspuren und sichtbare Verschmutzungen entfernen, anschließend desinfizierend reinigen.

**Schmutzfangeinrichtungen**

Den Schmutz zurückhaltende Einrichtungen wie Trittroste und Schmutzfangläufer auskehren oder absaugen.

**Spinnweben**

Spinnweben entfernen.

### **Bodenmatten**

Bodenmatten in Nassräumen und der Physikalischen Therapie desinfizierend reinigen.

### **Fliesenwände**

Fliesenwände desinfizierend reinigen.

### **Sonstige abwaschbare Wände**

Griffspuren, Spritzer und Flecken entfernen.

### **Heizkörper**

Heizkörper feucht reinigen.

### **Innenverglasung und Windfänge**

Griffspuren, Flecken und Spritzer entfernen.

### **Hart- und elastische Bodenbeläge**

Alle Hart- und elastischen Bodenbeläge, einschließlich der Sockelleisten, zuerst feucht wischen. Anschließend die Böden nass wischen. Dabei ist darauf zu achten, dass

- a) pro Raum mindestens ein frischer Bezug verwendet wird,
- b) die Reinigungs- oder Desinfektionsmittellösung immer sauber ist und gleichmäßig aufgebracht wird,
- c) bei schwer entfernbaren, starken Verschmutzungen (Blut, Stuhl, Infusionen) die Schmutzflotte wieder aufgenommen werden kann,
- d) die richtige Menge an Flüssigkeit aufgebracht wird, um den Desinfektionserfolg sicherzustellen,
- e) einmal wöchentlich die Bodenbeläge in den Verkehrsflächen poliert werden müssen,
- f) auch unter beweglichen Einrichtungsgegenständen (Rollcontainern) gereinigt werden muss.

### **Stein- und Kunststeinbodenbeläge**

siehe „Hart- und elastische Bodenbeläge“

### **Holz- und Parkettbodenbeläge**

Holz- und Parkettbodenbeläge, einschließlich der Sockelleisten, feucht wischen. Einmal wöchentlich Holz- und Parkettbodenbeläge cleanern.

### **Textilbeläge**

Textilbeläge bürstsaugen. Nadelfilzbeläge saugen. Es ist darauf zu achten, dass im Klinikbereich mit Mikrofiltern gearbeitet wird.

Die Fleckenentfernung gehört zu den laufenden Arbeiten.

### **Fußbodenabläufe**

Fußbodenabläufe durchspülen und mit einem Desinfektionsmittel auffüllen.

## Legende der Reinigungshäufigkeit

Je nach Funktion des Bereiches ist zusätzlich nach der Reinigungshäufigkeit zu unterscheiden; sie ist im Leistungsverzeichnis der Unterhaltsreinigung festgelegt.

Es bedeuten:

- 1 wöchentlich einmal durchführen
- 2 wöchentlich zweimal durchführen
- 2,5 jeden 2ten Tag durchführen
- 3 wöchentlich dreimal durchführen
- 5 wöchentlich fünfmal durchführen  
(entfällt an Feiertagen)
- 6 wöchentlich sechsmal durchführen  
(entfällt an Feiertagen)
- 7 wöchentlich siebenmal durchführen  
(auch an Sonn- und Feiertagen)
- 7\* wöchentlich siebenmal durchführen  
(an Sonn- und Feiertagen Sicht-/reduzierte Reinigungsleistung)
- 12 täglich zweimal durchführen, wöchentlich sechsmal
- 14 täglich zweimal durchführen, wöchentlich siebenmal
  
- M1 monatlich einmal durchführen
- M2 monatlich zweimal durchführen
  
- J1 jährlich einmal durchführen
- J2 jährlich zweimal durchführen
- J3 jährlich dreimal durchführen
- J4 jährlich viermal durchführen
- B Arbeiten auf Bestellung (*gegen gesonderte Berechnung*)

### ANMERKUNG:

Folgt auf einen Sonntag ein Feiertag oder folgen zwei Feiertage aufeinander (z. B. Ostersonntag/Ostermontag), muss an einem der Tage eine Vollreinigung durchgeführt werden.



## Leistungsbeschreibung für die Glasreinigung

Die nachstehende Leistungsbeschreibung ist aufgegliedert nach:

Vorbemerkungen

Leistungsumfang für Glasreinigung

Leistungsumfang für Rahmenreinigung ohne Falze und Beschläge

Leistungsumfang für Rahmenkomplettreinigung

Leistungsumfang Sonderarbeiten

### Vorbemerkungen

Die Glasreinigung umfasst die Reinigung von Verglasungen ein-, zwei- oder mehrseitig.

Aufmass und Abrechnung bei der Glasreinigung.

Zu bearbeitende Flächen der Fenster, Türen und Trennwände werden nach den Konstruktionsmaßen (lichte Rohbaumaße) einseitig ermittelt.

Rahmen, Pfosten, Kämpfer o.ä. werden nicht abgezogen.

Bei Ganzglaskonstruktionen (Hallen, Kirchen, Säle usw.) wird die abzurechnende Fläche durch die äußeren Kanten des Bauwerks begrenzt.

Bei Glasdecken berechnet man die lichte Öffnung nach Flächenmaß.

Bei Glasdächern erfolgt das Aufmaß nach Flächenmaß.

Bei der Reinigung von Rahmen und Einfassungen von Glasflächen werden die Rohbaumaße gemäß Bezeichnung oder Aufmaß festgelegt, berechnet wird nach lichter Öffnung.

Die Abrechnung der so ermittelten Flächen wird für eine zweiseitige Reinigung zugrunde gelegt.

Für die eingesetzten Produkte sind dem Auftraggeber auf Verlangen die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Zubereitungen gemäß EG-Richtlinie 91/155 EWG vorzulegen.

Die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften sind zwingend einzuhalten.

Bei den Verträgen zur Durchführung der Glasreinigung gelten die Bestimmungen der VOL, Teil B

Die Termine für die Glasreinigung sind abzustimmen. Damit soll gewährleistet sein, dass der Dienstbetrieb weitgehend störungsfrei ablaufen kann.

Die Reinigung ist so durchzuführen, dass die erforderlichen Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes eingehalten werden. Die Ausführung hat so zu erfolgen, dass die zu reinigenden Flächen und auch andere Bauteile sowie sonstige Oberflächen der Raumausstattung und -einrichtung nicht beschädigt oder verschmutzt werden.



## **Leistungsumfang – Glasreinigung**

Die Glasflächen werden bei normaler Verschmutzung mit klarem Wasser, bei verfetteten Scheiben mit Reinigungsmittelzusatz bearbeitet. Es wird von unten nach oben hin vertikal eingewaschen, horizontal abgeledert oder gewischt. Anschließend werden die Kanten der Scheibe mit dem Leder abgestrichen, wobei auch die Ecken mit erfasst werden. Nach dem Ledern, nicht nach dem Wischen, muss noch poliert werden. Fenster und Glasflächen, auf denen der Wischer nicht zum Einsatz kommt (Riffelglas, kleine Glasflächen), werden nach dem klassischen Verfahren der Fensterreinigung mit dem Leder bearbeitet. Hierzu werden die Glasflächen mit einem sauberen Einwaschtuch bzw. Einwaschgerät (z.B. fusselfreies Spezialgewebe) üblicherweise vertikal eingewaschen. Nun folgt mit einem richtig zusammengelegten Leder (siehe Fensterleder) das Abledern in horizontalen Strichen. Im Gegensatz zum sauberen Wischen ist nach dem Abledern meist ein Nachpolieren mit dem Poliertuch erforderlich. Das Polieren erfolgt in der Regel in vertikalen Strichen.

## **Leistungsumfang - Rahmenreinigung ohne Falze und Beschläge**

Das Einwaschen der Rahmenflächen erfolgt mit entsprechenden Tüchern. Dem Wasser muss ein geeignetes Produkt beigemischt werden.  
Streifenfreies Nachledern aller Rahmenflächen.  
Im Übrigen entspricht die Ausführung der im Leistungsumfang beschriebenen Glasreinigung.

## **Leistungsumfang – Rahmenkomplettreinigung**

Das Einwaschen der Rahmen, Beschläge, Scharniere und Fensterfalze erfolgt mit entsprechenden Tüchern.  
Streifenfreies Nachledern aller Rahmenteile.  
Im Übrigen entspricht die Ausführung der im Leistungsumfang beschriebenen Glasreinigung.

## **Leistungsumfang Sonderarbeiten**

### **Einpflegen von Eloxalrahmen**

Die Eloxalteile sind mit geeigneten Reinigern zu bearbeiten, anschließend ist ein zugelassenes Pflegemittel zu verwenden.

### **Sicht- und Sonnenschutzanlagen**

Entfernen der lose aufliegenden Verschmutzung.

Die Jalousien sind anschließend unter Verwendung eines fettschmutzlösenden Reinigungsmittels gründlich einzuwaschen, klarzuspülen und Lamelle für Lamelle trocken zu wischen.

### **Lichtkuppeln außen**

Lichtkuppeln sind unter Verwendung eines fettschmutzlösenden Reinigungsmittels gründlich einzuwaschen, klarzuspülen und abzuledern. Kratzende Padscheiben bzw. oberflächenschädigende Mittel dürfen nicht zum Einsatz kommen.



Lichtkuppeln innen

Lichtkuppeln sind unter Verwendung eines fettschmutzlösenden Reinigungsmittels gründlich einzuwaschen, klarzuspülen und abzuledern. Kratzende Padscheiben bzw. oberflächenschädigende Mittel dürfen nicht zum Einsatz kommen.

## Zusammenstellung (Zuordnung) der Reinigungsgruppen

Zur besseren Übersicht der Reinigungshäufigkeit sind die einzelnen Räumlichkeiten nach Funktion, Ausstattung und Reinigungsintensität in Reinigungsgruppen zusammengefasst. Die Aufteilung nach Hygienebereichen wird hierdurch nicht berührt.

**Reinigungsgruppe A:**

Patientenzimmer

**Reinigungsgruppe B:**

Patientenzimmer in den Stationen wie z.B.: **Aufnahme, Wach-, Intensiv-, Infektions-, Kinder-, Säuglings- und Dialysestation, Urologie**

**Reinigungsgruppe C:**

Büro- und Verwaltungsräume, Dienst- und Untersuchungszimmer

**Reinigungsgruppe D:**

Endoskopie, Pathologie, Gipsräume

**Reinigungsgruppe E:**

OP-Räume einschl. der Nebenräume, Notfallversorgung und entsprechende Räume der Ambulanzen

**Reinigungsgruppe F:**

Entbindung einschl. der Nebenräume

**Reinigungsgruppe G:**

Physikalische Therapie, Labore, Apotheken und Funktionsräume wie z.B. Röntgen, EEG und EKG

**Reinigungsgruppe H:**

Speisesaal, Cafeteria, Bereitschafts- und Aufenthaltsräume

**Reinigungsgruppe I:**

Sanitärräume, Teeküchen, Fahrstühle

**Reinigungsgruppe J:**

Zentralküche

**Reinigungsgruppe K:**

Flure, Eingangshallen, Windfänge

## Leistungsverzeichnis für die Unterhaltsreinigung in Alten- und Pflegeheimen

(Empfehlung unter Berücksichtigung der Aspekte Wert- und Substanzerhaltung)

Reinigungsgruppen		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
Leistungsgegenstand bei												
<b>OBENARBEITEN:</b>												
1	Aschenbecher		5	5		7	7	7	1	7	1	
2	Abfallbehälter	7	5	5		7	7	7	1	7	1	
3	Papierkörbe	7	5	5	5	7	7	7	1	7		
4	Betten	6	1									
5	Nachttische	7**	1									
6	Versorgungsleisten	7**	1									
7	Türen, Türrahmen, -griffe, -beschläge	7**	1	5	5	7	7**	1	1	5		
8	Wandschalter / Steckdosen	1	1	1	1	1		1	1	1		
9	Wand- /Tischleuchten	7**	1	1	1	1	1	1				
10	Telefone	1	1	5	1		1		1			
11	Rufanlagen	1	1	5	1							
12	Fensterbänke	7**	1	5	1	1	7**	5	1	5		
13	Horizontale Flächen	7**	1	5	5	7	7**		1	5		
14	Stühle, Hocker und Tritte	7**	1	5	5	7	7**		1	5		
15	Polstermöbel	1	1	5	1	1	7**					
16	Tische	7**	1	5	5	7	7**		1	7		
17	Kleiderständer	1	1	5	1	1	1					
18	Schließfächer	1			1		1					
19	Schränke	1	1	5	1		1		1	1		
20	Stoßleisten und Handläufe	1	1	1	1	1	1		1	7		
21	Schreibtische und Rollcontainer		1	5	1							
22	Kühlschränke			5						1		
23	Treppengeländer							5				
24	Feuerlöscher						1	1				
25	Hinweisschilder und verglaste Bilder	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
26	Handtuchpapierspender	7	5	5	5					7		
27	Seifen- /Händedesinfektionsmittelspend.	7	5	5	5					7		
28	Waschbecken	7	5	5	5					7		
29	Spiegel mit Ablage und Leuchte	7	5	5	5					7		
30	Armaturen	7	5	5	5					7		
31	Sitz-, Dusch- und Badewannen									7		
32	Medizinische Wannen											
33	Spritzbereiche	7	5	5						7		
34	WC-Becken mit Sitz									7		
35	WC-Papierhalter									7		
36	Halterung von WC-Bürsten									7		
37	Urinale									7		
38	Fäkalienspüle									7		
39	Schmutzfangeinrichtungen							5				
40	Spinnweben	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
41	Bodenmatten									7		
42	Fliesenwände	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1		
43	Sonstige abwaschbare Wände	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1		
44	Heizkörper	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1		
45	Innenverglasung und Windfänge	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1		
46												
47												
<b>BODENREINIGUNG:</b>												
51	Hart- und elastische Bodenbeläge	7*	1	5	5	7	7**	1	1	7	1	M1
52	Stein- und Kunststeinbodenbeläge	7*	1	5	5	7	7**	1	1	7	1	M1
53	Holz-/Parkettbodenbeläge	7*	1	5	5	7	7**	1	1			
54	Textilbeläge	7*	1	5	5	7	7**	1	1			
55	Fußbodenabläufe	1	1	5	1	1	1	1		1		
56												
57												



## Für die Glas- und Baureinigung

	Glasreinigung		Baureinigung	
	100,00%	EUR	100,00%	EUR
<b>Tariflohn</b>				
<b>A) Lohnnebenkosten (gesetzlich)</b>				
1) Rentenversicherung				
2) Krankenversicherung				
3) Arbeitslosenversicherung				
4) Pflegeversicherung				
5) Unfallversicherung				
<b>Summe Position A</b>				
<b>B) Lohnfolgekosten</b>				
1) Urlaub				
2) Gesetzliche Feiertage				
3) Gesetzliche Lohnfortzahlung				
4) Tarifliche Ausfallzeiten				
5) Arbeitgeberanteile zu gesetzl. Lohnnebenkosten (A1 bis A5) aus den Pos. B1 bis B6				
<b>Summe Positionen A und B</b>				
<b>C) Löhne/Gehälter für Aufsichtskräfte und technische Mitarbeiter</b>				
<b>Summe Positionen A bis C</b>				
<b>D) Sonstige Kosten</b>				
1) Reinigungs- und Verbrauchsmaterial				
2) AFA für Maschinen, Geräte und Betriebskosten				
3) Kosten für Rüstzeiten				
4) Sonstige Gemeinkosten				
<b>Summe Positionen A bis D</b>				
<b>E) Gesamtkosten (Tariflohn + Pos. A bis D)</b>				
Risiko + Gewinn ( auf Kostensatz )				
<b>Stundenverrechnungssatz werktags</b>	-		-	
<b>Verrechnungssätze für zuschlagspflichtige Arbeiten</b>				
Reinigung an Sonn- und Feiertagen	-		-	
Reinigung an Feiertagen lt. Rahmentarifvertrag (150%)	-		-	
Reinigung an Feiertagen lt. Rahmentarifvertrag (200%)	-		-	



## Einzelpreise (Regiesätze) für Sonderaufträge

### Stundenverrechnungssätze (werktags)

Unterhaltsreinigung	EUR .....	pro Stunde
Desinfektorenarbeiten	EUR .....	pro Stunde
Baureinigung	EUR .....	pro Stunde
Glasreinigung	EUR .....	pro Stunde

Material-,  
Gerätekosten und Steighilfen werden gesondert in Rechnung gestellt.

### Sonderreinigungen auf Quadratmeterbasis (Arbeitsdurchführung an Werktagen)

Reinigung nach Maler- und Umbauarbeiten	EUR .....	pro qm
Teppichbodenreinigung Kombi-Verfahren (Shampooonierung mit anschließender Sprühextraktion)	EUR .....	pro qm
Grundreinigung ohne Beschichtung	EUR .....	pro qm
Grundreinigung mit Beschichtung	EUR .....	pro qm
Glas <b>grund</b> reinigung ohne Rahmen	EUR .....	pro qm
Glas <b>grund</b> reinigung mit Rahmen	EUR .....	pro qm

In den qm-Preisen sind Material-, Maschinen- und Gerätekosten enthalten.

Bei Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht sind den vorgenannten Einheitspreisen die Zuschläge aus dem Rahmentarifvertrag hinzuzurechnen.



**Kalkulation der Monatskosten nach Reinigungsgruppen A - K**

Reinigungsgruppen A/B/C/D/E/F/G/H/I/J/K	Aus- führungs- tag	Grund- fläche qm	Jahres- faktor	Jahres- reinigungs- fläche qm	Leistung qm/Std.	Jahres- stunden	Monats- stunden	Stunden- verrechn.- satz	Monats- kosten
Übertrag von Seite ..... :									
Fortsetzung der Kalkulation nach Reinigungsgruppen									
Produktive Arbeitsleistung									
Firmenstempel		Objektleiter/in							
		Vorarbeiter/in							
		Sonstiges							
(Datum/Unterschrift)		<b>Gesamtsumme produktive Arbeitsleistung / Objektleitung</b>							



**Kalkulation der Sonderarbeiten**

Einzelpositionen	Ausführung	Fläche oder Anzahl	Einheit	Leistung/ Std.	Stunden / Ausführung	Stundenverrechn.-satz	Preis/ Reinigung	Preis/ Einheit	Häufigkeit/ Jahr	Jahressumme
<b>Sonderarbeiten</b>										
Einpflegen von Eloxalrahmen	2seitig		qm							
Sicht- und Sonnenschutzanlagen	2seitig		qm							
Lichtkuppeln	außen		Stck.							
Lichtkuppeln	innen		Stck.							
Sonstige										
Zwischensumme Sonderarbeiten:										
<b>Kosten für :</b>										
Steiger / Hebebühnen										
Gerüste										
Zwischensumme sonstige Kosten:										
<b>Gesamtsumme Pos. :</b>										





## Glasflächenverzeichnis

Objekt: \_\_\_\_\_

Art	Ausführung	Maß	Fläche	Stück	Gesamt
Einfachfenster	2seitig	1,50 x 2,00	3 qm	27	81 qm
Verbundfenster	2seitig				
Verbundfenster	4seitig				
Doppelfenster	4seitig				
Isolierfenster	2seitig				
Dachflächenfenster	2seitig				
Glaswände	2seitig				
Shedfenster	außen				
Shedfenster	innen				
Oberlichter	2seitig				
Sonstige Flächen	1seitig				
Sonstige Flächen	2seitig				
<b>Gesamt:</b>					



## Werkvertrag für Reinigungsdienstleistungen

Zwischen

.....  
.....  
.....  
.....

- im folgenden Auftraggeber genannt -

und

.....  
.....  
.....  
.....

- im folgenden Auftragnehmer genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Gegenstand des Vertrages

Der Auftragnehmer erbringt folgende Werkleistungen:

- a) .....
- b) .....
- c) .....
- d) .....
- e) .....

in

.....  
(Reinigungsobjekt)

## § 2 Vertragsbestandteile

Die Richtlinien der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.

**in der Form der Anlagen 1 bis ....**

gelten als Bestandteile des Vertrages.

## § 3 Art und Umfang der Leistung

- 1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die gemäß diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen nach den Grundsätzen einer gütegesicherten Reinigung im Sinne von RAL-GZ 902 durchzuführen.
- 2) Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte. Er verpflichtet sich, entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen und den besonderen Vertragsbestimmungen geeignetes Personal einzusetzen.
- 3) Die Vertragserfüllung wird durch den Auftragnehmer nach den Güte- und Prüfbestimmungen gemäß RAL-GZ 902 kontinuierlich überwacht und die Ergebnisse aufgezeichnet und ausgewertet.
- 4) Der Auftraggeber hat das Recht, die Erfüllung der Werkleistung auf eigene Kosten nachprüfen zu lassen.
- 5) Die für die Reinigungsarbeiten erforderlichen Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel stellt der Auftragnehmer. Die Eignung dieser Betriebsmittel wird im Zuge der Fremdüberwachung kontrolliert.

## § 4 Haftung

- 1) Der Auftragnehmer haftet für Personen- und Sachschäden, die nachweislich durch ihn oder seine Mitarbeiter bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht wurden.
- 2) Für Schäden, die dem Auftragnehmer nicht unverzüglich schriftlich gemeldet werden, entfällt die Haftung.

## § 5 Vertrauensschutz

- 1) Der Auftragnehmer und alle seine Mitarbeiter sind verpflichtet, über alle ihnen im Zusammenhang mit der Werkleistung bekannt werdenden Vorgänge und Tatsachen Stillschweigen zu bewahren. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass diese Verpflichtung seiner Mitarbeiter auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen bleibt.
- 2) Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind verpflichtet, Gegenstände, die in den zu reinigenden Räumlichkeiten gefunden werden, unverzüglich beim Auftraggeber oder bei einer von ihm bezeichneten Stelle abzugeben.



## § 6 Preisvereinbarung und Preisänderung

### 1) Preisvereinbarung

Der Preisvereinbarung liegen die Kostenkalkulationsblätter vom ..... sowie die für den Leistungsort maßgeblichen Tarifverträge des Gebäudereiniger-Handwerks zugrunde. Den vereinbarten Preisen ist die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Der Rechnungsbetrag ist ohne jeden Abzug spätestens innerhalb von ..... Tagen nach Rechnungseingang fällig.

### 2) Preisänderungen

Die vereinbarten Preise sind grundsätzlich Festpreise, die anzupassen sind, wenn sich die Tariflöhne und/oder die gesetzlich vorgeschriebenen Personalnebenkosten ändern.

Preisänderungen sind unverzüglich anzuzeigen. Sie sind ab dem Tage des Inkrafttretens der Neuregelung auf den prozentualen Lohnkostenanteil von .....% anzupassen.

## § 7 Vertragserfüllung

Die vertragliche Werkleistung gilt als erfüllt, wenn der Auftraggeber einem entsprechenden Leistungsnachweis des Auftragnehmers nicht ohne schuldhaftes Verzögern widerspricht.

## § 8 Vertragsdauer und Kündigung

- 1) Dieser Vertrag tritt am ..... für die Dauer von ..... Jahren in Kraft. Er verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht fristgemäß gekündigt wird. Er kann mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt werden. Die ersten 3 Monate des Vertragsverhältnisses gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- 2) Der Auftraggeber kann, abgesehen von sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, das Vertragsverhältnis beenden, wenn
  - a) der Auftragnehmer den Bestimmungen des Vertrages in einer Weise zuwiderhandelt, durch die dem Auftraggeber eine weitere Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer nicht zugemutet werden kann
  - b) der Auftragnehmer in Konkurs gerät oder wenn die Voraussetzungen zur Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gegeben sind.



**§ 9 Änderung des Vertrages**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung eines Schriftformerfordernisses. Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen.

**§ 10 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist der Sitz des Auftraggebers.

....., den .....

.....  
(Auftragnehmer)

.....  
(Auftraggeber)